

Weitere Dienstleistungen

Verkauf von Pflanzerde

- je 45-Liter-Sack 4,25 €

Verkauf von Kompost

- je 10 kg 0,30 €
mindestens: 6,- €

Sammlung landwirtschaftlicher Folien

Jeden Sommer findet eine mehrwöchige Sammelaktion für Folien aus der Landwirtschaft (Siloabdeckplanen, Rundballenfolien, Folien von Gewächshäusern etc.) statt. Der genaue Termin wird über die örtliche Presse bekannt gegeben.

Verkauf von Big-Bags für Asbestzementabfälle

- Big-Bags 90 x 90 x 110 cm Preis: 11,50 €
- Platten-Big-Bags 260 x 125 x 30 cm Preis: 18,25 €
- Platten-Big-Bags 320 x 125 x 30 cm Preis: 19,25 €

Verkauf von Recyclingbaustoffen

- gemischter Recyclingbaustoff
- Beton-Recyclingbaustoff
- Ziegel-Recyclingbaustoff

Recyclingbaustoffe werden überwiegend zur Substitution von Kies eingesetzt und tragen damit zur Schonung natürlicher Ressourcen bei.

Die vom AWB produzierten Recyclingbaustoffe unterliegen der Güteüberwachung durch den Bauschutt Recycling Bayern e. V. Die güteüberwachten und zertifizierten Recyclingbaustoffe erfüllen einschlägige Anforderungen an die bautechnische Eignung sowie an die Umweltverträglichkeit. Beim AWB erhalten Sie Merkblätter zu den verschiedenen Recyclingbaustoffen.



Bauschuttdeponie Jesenwang

Lageplan



Öffnungszeiten

- Montag bis Donnerstag 7.00 - 17.00 Uhr
- Freitag 7.00 - 13.00 Uhr
- Samstag 8.30 - 12.30 Uhr
Samstag keine Annahme von Big-Bags

Wertstoffhofbetrieb

- Samstag 8.30 - 12.30 Uhr

Telefon

- Bauschuttdeponie (081 46) 94 53 17
- Betriebsleitung (081 41) 519 516

Telefax

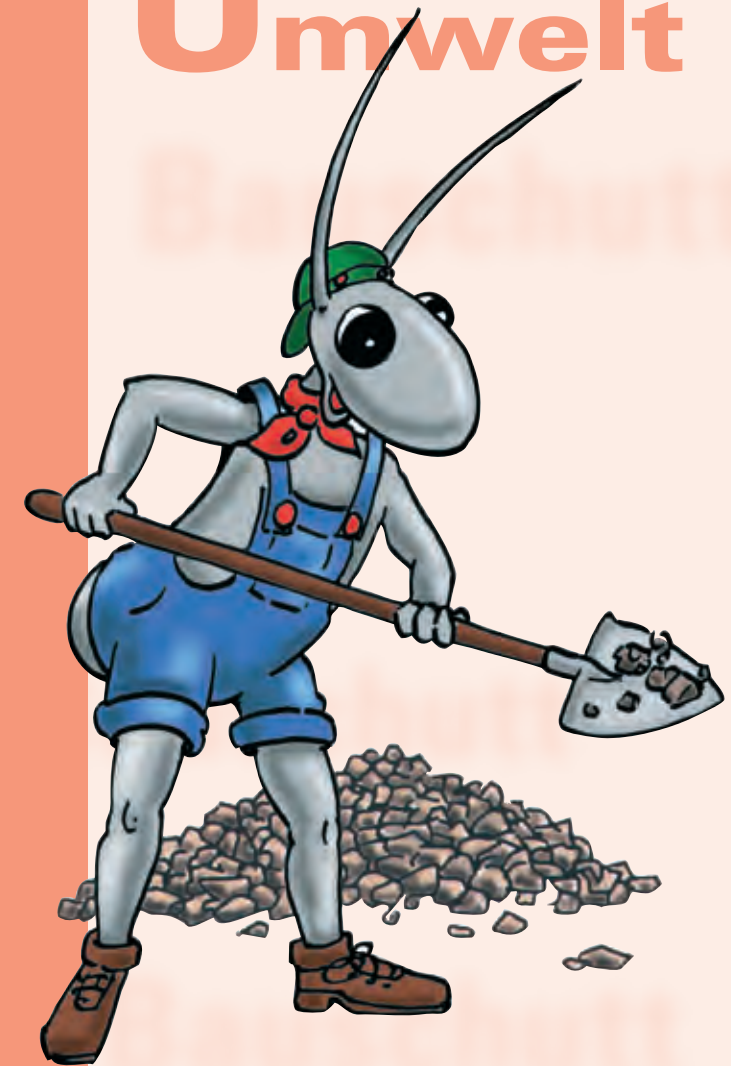
- (081 46) 94 53 18

Herausgeber:

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentum Pfalz
Münchener Straße 33, 82256 Fürstentum Pfalz
8. aktualisierte Auflage, 01/2012

Dieses Faltblatt wurde auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Offensive für die Umwelt



AWB

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des
Landkreises Fürstentum Pfalz informiert:

Bauschuttdeponie Jesenwang

Anlieferungsgebühren

Bauschutt	
Dachziegel	5,00 €/t
reine Ziegelsteine	7,50 €/t
reiner Betonabbruch	5,00 €/t
reiner Betonabbruch mit Armierung	14,00 €/t
Betonmasten mit Armierung bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	110,00 €/t 8,00 €
reiner Bauschutt (Beton, Mauerwerk) bis inkl. 5 % Vol. nicht recyclebarem mineralischen Bauschutt	7,50 €/t
Bauschutt mit mehr als 5 % Vol. bis inkl. 25 % Vol. nicht recyclebarem mineralischen Bauschutt	10,00 €/t
Bauschutt mit mehr als 25 % Vol. bis inkl. 50 % Vol. nicht recyclebarem mineralischen Bauschutt	20,00 €/t
Bauschutt mit mehr als 50 % Vol. nicht recyclebarem mineralischen Bauschutt	40,00 €/t
Bauschutt bis inkl. 5 % Vol. brennbare Baustellenabfälle	12,50 €/t
Bauschutt mit mehr als 5 % Vol. bis inkl. 15 % Vol. brennbaren Baustellenabfällen	30,00 €/t
Bauschutt mit mehr als 15 % Vol. brennbaren Baustellenabfällen bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	149,00 €/t 11,00 €
Mineralfaser verpackt in transparenten Kunststoffsäcken inkl. Transport zur Reststoffdeponie Jedenhofen bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	247,00 €/t 19,00 €
Keramik, Fliesen, Glasbausteine, Drahtglas	12,50 €/t
Leichtbeton, Ytonsteine, Zementverputzreste	46,00 €/t
Asbest verpackt (big-bags) bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	220,00 €/t 17,00 €
Asbest ohne Verpackung in big-bags bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	280,00 €/t 21,00 €
Erdaushub	7,00 €/t
Erdaushub mit Fremdstoffen	15,00 €/t
Asphaltaufbruch	23,00 €/t

Unter nicht recyclebarem mineralischem Bauschutt wird Sand, Baustellenkehricht, Leichtbeton, Gipskarton, Bims verstanden.



Fragen? Rufen Sie uns an!

Abfallberatung: (0 81 41) 5 19-5 16
5 19-5 17
5 19-4 07

e-mail: info@awb-ffb.de
Internet: www.awb-ffb.de

Anlieferungsgebühren

Baustellenabfälle	
Flachglas	40,00 €/t
Flachglas mit Rahmen bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	100,00 €/t 8,00 €
Altholz, unbehandelt (Kategorie I)	20,00 €/t
Altholz, behandelt (Kategorie II und III)	55,00 €/t
nicht verwertbare, nicht brennbare Abfälle inkl. Transport zur Deponie Jedenhofen bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	228,00 €/t 17,00 €
nicht verwertbare, brennbare Abfälle inkl. Transport zur Müllverbrennungsanlage Geiselbullach bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, pauschal	237,00 €/t 18,00 €

Gartenabfälle	
Privatanlieferungen, die 225 kg täglich überschreiten	50,00 €/t
Anlieferungen aus anderen Herkunftsbereichen	50,00 €/t
Mindestgebühr je Anlieferung	11,25 €

Bioabfälle	
Bioabfälle	120,00 €/t
bei Anlieferung die unter 100 kg liegen, pauschal	9,00 €

Baumstämme und Wurzelstöcke mit einem Durchmesser größer 30 cm können nicht angenommen werden. Bei der Abfallberatung können Adressen von Verwerterfirmen erfragt werden.

Allgemeine Informationen

- Sofern bei Anlieferungen, die unter 100 kg liegen, keine gesonderte Gebühr ausgewiesen ist, beträgt die Gebühr pauschal 5,00 € pro angelieferter Fraktion. Ergibt die Berechnung der Anlieferungsgebühr über 100 kg einen geringeren Betrag als 5,00 €, so beträgt die Mindestgebühr 5,00 € pro angelieferter Fraktion.
- Für die Einstufung des angelieferten Materials wird das darin enthaltene Material, für das die höchste Gebühr festgesetzt ist, herangezogen.
- Die Anlieferer bekommen an der Deponie einen Lieferschein über Menge und Art des angelieferten Abfalls ausgehändigt. Es besteht die Möglichkeit der Barzahlung. Alternativ wird per Post ein Gebührenbescheid zugestellt.
- Gebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Gefährliche Abfälle

Bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle sind die Nachweispflichten gemäß der Nachweisverordnung zu beachten. Die Nachweispflichten gelten nicht für private Haushalte.

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung
Gefährliche Abfälle	
17 06 03 *	Dämmmaterial (künstliche Mineralfasern – KMF)
17 06 05 *	asbesthaltige Baustoffe

- Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen über die Bauschuttdeponie Jesenwang ist nur möglich, wenn beim Abfallerzeuger pro Jahr weniger als insgesamt 2 Tonnen gefährliche Abfälle anfallen. Der Verbleib der Abfälle muss mit Übernahmescheinen belegt werden.
- Fallen beim Abfallerzeuger pro Jahr mehr als 2 Tonnen gefährliche Abfälle an, muss die Entsorgung über die Reststoffdeponie Jedenhofen im Landkreis Dachau erfolgen. Vor der Anlieferung ist ein Entsorgungsnachweisverfahren durchzuführen. Der Entsorgungsnachweis für gefährliche Abfälle (EN Entsorgungsnachweis/SN Sammelentsorgungsnachweis) ist entsprechend dem elektronischen Nachweisverfahren (eANV) zu erstellen und bedarf der elektronischen Zustimmung durch das GfA in Olching und einer behördlichen Bestätigung durch das LfU in Kulmbach. Für die Anlieferung ist ein elektronischer Begleitschein erforderlich.
- Zum gewerblichen Einsammeln und Befördern von gefährlichen Abfällen benötigt der Transporteur eine Transportgenehmigung. Die Transportgenehmigung erteilt das Landratsamt Fürstenfeldbruck. Referat Umweltschutz, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck.



Wichtige Hinweise

- Künstliche Mineralfasern (KMF) müssen bei der Anlieferung in stabilen, transparenten Kunststoffsäcken verpackt sein.
- Asbestzementabfälle müssen bei der Anlieferung in Big-Bags verpackt sein.